



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wie ein Kaufmannsvolk seinen Kredit vernichtet

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Wie ein Kaufmannsvolk seinen Kredit vernichtet



in führender Finanzmann schreibt uns: Die Engländer beginnen zu bemerken, daß die deutsche Geschäftswelt keine sonderliche Eile verspürt, wieder Guthaben in England anzulegen, und deshalb hat der englische Botschafter in Berlin es für nötig befunden, uns amtlich zu versichern, daß die Guthaben und Forderungen, die wir nach Friedensschluß in England bilden, der Zurückbehaltung oder Liquidation nach Artikel 297 des Versailler Friedens nicht ausgesetzt seien. Wir verstehen, daß den Engländern einigermaßen daran liegt, ihre Stellung als Bankier der Welt wiederzugewinnen. Ihr früher bester Kunde, Deutschland, ist zwar durch sie selbst halb tot geschlagen, aber da bei der mühsamen Vernichtung Deutschlands der lachende Dritte, Amerika, einen guten Teil der früheren englischen Kraft an sich gezogen hat, so wäre es der City doch recht erwünscht, wenn die Reste des deutschen Auslandsgeschäfts sich wie früher ihren Umschlagsplatz in London wählten.

Ich glaube aber nicht, daß diesen Lockungen irgendein deutscher Geschäftsmann folgen wird, denn diese Äußerung der englischen Botschaft ist nichts als eine pfißige Falle! Besteht doch nach § 18 der Anlage II hinter Artikel 245 des Friedensvertrags, einer sogenannten Repressalienklausel, kein Zweifel darüber, daß auch die nach dem Friedensvertrag in England erwachsenden deutschen Guthaben vollständig vogelfrei sind. Da man an der deutschen Zahlungsfähigkeit zweifelt, so sollen eben auch die neu entstehenden Guthaben als Sicherheit für die englischen Forderungen dienen. So entstand der in der Geschichte aller Friedensschlüsse beispiellose Kautschukparagraf, der über allen deutschen Vermögen bis auf weiteres in den Händen der Sieger das Damoklesschwert aufhängt.

Jedoch nicht aller Sieger! Die Amerikaner denken gar nicht daran, die Kleinliche und rohe Verfolgungsmethode der Engländer nachzuahmen. Amerika ist aus diesem Grund wie aus verschiedenen anderen das Land, in dem der deutsche Kaufmann gegenwärtig und vielleicht noch auf lange Zeit hinaus den ausländischen Fußpunkt findet, den er früher in London zu suchen gewöhnt war. Der geistige Zustand, welcher hier zwischen den englischen und amerikanischen Methoden klafft, möge hier an dem Beispiel des sogenannten „kleinen Eigentums“ verdeutlicht werden.

Die Note Clemenceaus vom 22. August 1919 über das sogenannte „kleine Eigentum“ und die späteren Beschlüsse des Botschafterrates geben die Besitztümer der Deutschen in den feindlichen Ländern frei, soweit sie wirtschaftlich unter den Gesichtspunkt „minima non curat praetor“ fallen. Insbesondere die Engländer haben immer aufs neue versichert, sie würden sich großzügig verhalten, das Privateigentum wäre ihnen vor wie während des Krieges heilig gewesen, und sie dächten nicht daran, die kleinen Leute, um deren Besitz es sich hierbei handelte, zu berauben. Als gute Deutsche haben wir das den biedereren Engländern um so lieber geglaubt, als dieses reiche und stolze Volk ja wohl einigen Anlaß hatte, dem verhungerten deutschen Vetter gegenüber das Wort „Noblesse oblige“ nicht ganz zu vergessen. Indes, wie steht es in Wirklichkeit? Kleinlicher konnte sich

auch Montenegro oder Uruguay kaum gegenüber dem gestürzten Deutschland verhalten. Ja noch mehr, gerade die armen Tschecho-Slowaken beschämen das große England, indem sie freiwillig auf die sich aus dem § 297b des Friedensvertrages erfließenden Liquidationsrechte verzichten. Was nun das „kleine Eigentum“ betrifft, so wollen die Engländer nach den neuesten Mitteilungen das deutsche Privateigentum nur bis zum Höchstabtrag von 500 Pfund Sterling freigeben, und sie belasten es mit Hunderten von Pfund für Verwaltung, Fracht usw. Ein armer Deutscher, der vor dem Krieg in England sein Dasein (doch wesentlich auch zum Nutzen Englands selbst) gefristet und heute alles verloren hat, darf sich seine Möbel bis zu 500 Pfund herüberkommen lassen, wenn er — etwa 300 Pfund für Lasten bezahlt! Das nennt man Großmut des Siegers! Die Engländer wissen ganz gut, daß die „kleinen Leute“, um die es sich hierbei handelt, diese 300 Pfund gar nicht aufbringen können. Wir sind ja bettelarm! Aber auch die Engländer scheinen doch nicht mehr so wohlhabend zu sein, wie man nach ihren sonstigen Reden annehmen sollte. Sonst wäre es doch kaum denkbar, daß sie sich dermaßen schofel verhielten und den Hausrat der kleinen Leute im Sinn eines galizischen Krämers aus Whitechapel nur mit Feilschen und Buchern herausgeben wollen.

Diese „Arme-Leute-Poesie“ der englischen Regierung, deren sich wohl mancher englische Liberale selber schämen dürfte, ist aber nur ein malerischer Nebenpunkt im Vergleich zu der Frage: Wird England den deutschen Wertpapierbesitz, der in England ruht, freigeben?

Daß die Amerikaner ihn freigeben, ist heute so gut wie sicher. Die Demokraten haben in dieser Hinsicht mancherlei bedenkliche Mißgriffe ihrer Beamten in Vergessenheit zu bringen. Die Republikaner sind aus einer großzügigen Auffassung der amerikanischen Weltmission heraus selbstverständlich dafür, das deutsche Eigentum nicht einzubehalten. In Amerika wird der deutsche Besitz also nicht liquidiert. Infolgedessen gewinnt die Welt, natürlich nicht nur Deutschland allein, zu Amerika das Zutrauen, daß es auch in künftigen Weltkrisen ein zuverlässiger Treuhänder für Privateigentum sein wird. Amerika ist der künftige Bankier der Welt. Es ist schon heute ohne allen Vergleich das reichste Land der Erde. Daß der Dollar besser ist als das Pfund Sterling, diese Kenntnis hat sich in einem Zeitalter, wo die Börsengeschäfte zum allgemeinen Gesellschaftsspiel geworden sind, aus den Kreisen der Devisenhändler heraus verbreitet und im Gehirn so ziemlich jedes Zeitungslesers festgesetzt. Die Engländer müßten eigentlich alles tun, um die erschütterten Aussichten Londons auf dem Weltfinanzmarkt durch erhöhte Zuverlässigkeit wiederherzustellen. Jetzt rufen die englischen Banken nach Deutschland hinüber: Weshalb schicken Sie uns keine Depots? Darauf antworten wir: Weil uns die Bank von England nicht mehr sicher ist. Der Zentralverband des deutschen Bankgewerbes hat schon eine entsprechende Warnung ergehen lassen. Bevor England nicht auf § 18 der Anlage II hinter Artikel 245 verzichtet hat, wird überhaupt kein deutsches Geld sich mehr dem englischen Nachen anvertrauen.

Aber auch ganz abgesehen hiervon: Falls die Engländer das ihnen vor dem Krieg in Verwahrung gegebene deutsche Privateigentum jetzt wirklich liquidieren, wozu sie formal zweifellos im Recht sind, wird sich auch außerhalb Deutschlands der Ausländer zweimal überlegen, ob er nach den Erfahrungen,

welche in diesem Kriege die Gegner Englands gemacht haben, sein Privateigentum nach England legen will statt nach Amerika, wo die finanziellen Aussichten ohnehin bessere sind. England kann einen geschlagenen Gegner weiter mit Zwangsgewalt drangsalieren, das steht ihm völlig frei. Aber was es nicht vermag, ist, die Reste freier Willensbestimmung, die in Deutschland heute noch bei den Privatleuten vorhanden sind, und die künftige Willensfreiheit sämtlicher privater Eigentümer des nicht englischen Erdballs zu verleiten, sich in der Höhle des Löwen schlafen zu legen. Wird der deutsche Wertpapierbesitz nach Artikel 297 b des Friedensvertrags von den Engländern liquidiert, so können wir dagegen nichts machen. Aber auch der Engländer kann nichts dagegen machen, daß er zu gleicher Zeit einen großen Teil seines Weltkredits liquidiert.

Die These der Engländer lautet: Uns ist das Privateigentum heilig, außer wo nationale Notwendigkeiten die Nationalisierung des Privateigentums fordern. Es muß sich in den nächsten Monaten zeigen, in welchem Umfang die nationalen Notwendigkeiten Englands dazu führen, den Wiederaufbau der europäischen Solidarität gegenüber Amerika durch die Zerstörung seines eigenen Bankierkredits zu verhindern. Ist es mit England schon so weit gekommen, daß es entgegen dem kaufmännischen Gewissen seiner Bürger die alten Depots seiner deutschen Kunden raubt und die Petroleumlampen der ehemaligen deutschen Kellner in London nur mit ungeheuerlichen Spesen belastet herausgeben kann, dann wird eben das Übergewicht Amerikas sich um so rascher vollziehen, und kein Mensch kann heute sagen, ob das zum Nutzen oder zum Schaden der nicht englischen Völker Europas ist. Daß es nicht zum Nutzen Englands ist, kann man wohl mit Bestimmtheit behaupten.

#### N a c h w o r t.

Die oben ausgesprochene Vermutung, daß sich in England selbst mancher der Schädigkeit seiner Regierung schämen dürfte, hat sich rasch erfüllt. Die „Westminster Gazette“ vom 1. Oktober bringt einen offenen Brief an den Herausgeber, überschrieben „Ein Schrei nach Gerechtigkeit“. Der Verfasser führt aus, daß es im höchsten Grade „unfair“ sein würde, die kleinen Leute, die ihr Leben in England zugebracht hätten, im Vertrauen darauf, in einem anständigen und gerechten Land zu leben, zu plündern. Diese Leute wären schon durch die Internierung und die sonstigen Nachteile, als Feinde behandelt zu werden, aufs äußerste drangsalirt. Die moralische Einbuße, die sich England durch eine weitere Verfolgung zuzüge, stände in keinem Verhältnis zu dem etwaigen materiellen Vorteil. Man solle aber nicht sagen, diese Leute würden durch die deutsche Regierung entschädigt werden, denn eine wirkliche Entschädigung wäre bei der Entwertung der deutschen Mark ja gar nicht denkbar. Bezeichnend für den Terror eines engherzigen Chauvinistentums in England ist es, daß der Einsender dieses offenen Briefes nicht wagt, mit vollem Namen zu unterzeichnen. Am Ende ist es Mr. Asquith selbst, dem als Vertreter der altliberalen englischen Weltanschauung ja schon manches auf die Nerven gefallen ist, was die Knockoutmänner zur Erschütterung des kaufmännischen Ansehens Englands geleistet haben.

